



**Harry Wipperfurth** <team.alternative.liebenfels@gmail.com>

an BACHMANN ▾

Sg. Frau Mag. BACHMANN!

Vielen Dank für die Übermittlung der Antwort zu meinen Ersuchen um Rechtsauskunft.

Ich hätte noch eine kurze Verständnisfrage zu folgenden Satzteil des Absatzes "ad 2), 3) und 4):

".... **Nach Auffassung der Abteilung 3** stellt die Formulierung „Errichtung schulischer Gebäude und Anlagen“ nicht explizit auf die Errichtung einer Volksschule ab, ..."

Dh. das bei einen ev. "Rechtsstreit" bzgl. dieser Klausel vor einem Gericht nicht unbedingt davon ausgegangen werden kann, dass hier **nur zu Gunsten der Marktgemeinde Liebenfels** die Entscheidung ausfallen kann, sondern (je nach Entscheidung des zuständigen Richters) **auch ein anderer Ausgang** (zu Ungunsten der Marktgemeinde Liebenfels) **möglich wäre** und somit der Verlust des Schulgebäudes und des Grundstückes drohen würde?

mfG

GR Harry Wipperfurth



Mi., 3. Nov. 2021, 08:30



**BACHMANN Simone Franziska** <simone.bachmann@ktn.gv.at>

an mich ▾

Sehr geehrter Herr Wipperfurth,

wir können Ihnen in diesem Punkt – mangels einer vorhandenen Legaldefinition - lediglich unsere Ansicht zur Auslegung dieses Begriffes darlegen.



Mi., 3. Nov. 2021, 10:52

